



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel



Gemeindeverwaltung | Postfach 1152 | 52157 Roetgen

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 20 - Kämmerer/Kasse
Zollernstraße 10
52070 Aachen

vorab per E-Mail

Der Bürgermeister
FB 2 - Finanzverwaltung

Ansprechpartner: Manfred Wagemann
Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 11
Telefon: 02471 18-12
E-Mail: manfred.wagemann@roetgen.de

Aktenzeichen: 912-11 (2023)

Datum: 28. September 2022

Haushaltsentwurf der Städteregion Aachen 2023;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionumlage

Ihre Schreiben vom 09.08.2022 und 06.09.2022; Az.: 20.21.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre o.a. Schreiben vom 09.08. und 06.09.2022, mit dem das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionumlage gemäß § 55 KrO NRW eingeleitet bzw. die Eckdaten fortgeschrieben wurden, übersende ich Ihnen in der Anlage meine Beschlussvorlage (ohne Anlagen) für die Sitzung des Gemeinderates, der sich am 27.09.2022 mit dem Sachverhalt befasst hat.

Der Gemeinderat hat den nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen:

„1. Das Benehmen der Gemeinde Roetgen hinsichtlich der von der StädteRegion Aachen in ihrem (fortgeschriebenen) Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2023 wird für die allgemeine Regionumlage mit einem Umlagesatz in Höhe von 37,3 % unter folgenden Anmerkungen/Bedingungen hergestellt:

a) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2023 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese soweit wie möglich innerhalb des Haushalts bzw. durch eine weitere Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

b) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2023 der StädteRegion Aachen gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben, so wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.

1 / 2

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen: IBAN: DE06 3905 0000 0004 9302 10 | BIC: AACSD33
Raiffeisenbank eG Simmerath: IBAN: DE63 3706 9642 3700 0010 15 | BIC: GENODED1SMR
Postbank: IBAN: DE10 3701 0050 0038 3905 02 | BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: 02471 18-0
Allgemeines Fax: 02471 18-89
info@roetgen.de
gemeinde@roetgen.de-mail.de
www.roetgen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00
Di: 14:00 - 15:30
Do: 14:00 - 17:30

c) Die Gemeinde Roetgen begrüßt den geplanten Einsatz der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes der StädteRegion für das Jahr 2023 und in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung.

d) Wie schon in den Vorjahren fordert die Gemeinde Roetgen die StädteRegion Aachen darüber hinaus auf, die eigenen Konsolidierungsbemühungen nochmals deutlich zu intensivieren. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise sind die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen nochmals deutlich gesunken. Neben dem Einsatz der Ausgleichsrücklage wird die StädteRegion daher aufgefordert, die allgemeine Regionsumlage durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu entlasten.

2. Das Benehmen der Gemeinde Roetgen hinsichtlich des Umlagesatzes für die "Mehrbelastung Regionsumlage Jugendhilfe" in Höhe von 25,1253 % wird hergestellt.

3. Hinsichtlich der Regionsumlagen-Mehrbelastung ÖPNV wird das Benehmen erneut nicht hergestellt:

Die Festsetzung des Zuschussbedarfs hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV ist umlagesenkend zu überprüfen. Während der Umlagebedarf 2019 noch bei 13.731 TEUR lag, stieg er in 2020 bereits auf 15.071 TEUR, für 2021 auf 16.516 TEUR, für 2022 auf 17.346 TEUR und für 2023 auf nunmehr 19.461 TEUR. Der mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) vereinbarte Verteilungsschlüssel (70 % Linienzeit Woche/ 30 % Wg-Nutz-km Woche) ist verursachergerecht fortzuschreiben.

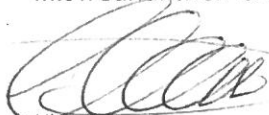
Es wird erwartet, dass die ÖPNV-Umlage auf ein System umgestellt wird, das die Kosten des ÖPNV in der Region gerecht verteilt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2023 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Gemeinderat über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren."

Einen Auszug aus der Niederschrift dieser Sitzung werde ich Ihnen bei Bedarf noch nachreichen.

Es wird darum gebeten, dieses Schreiben, meine Sitzungsvorlage und (eventuell) die Niederschrift dazu dem Städteregionstag zur Kenntnis zu geben und in die Haushaltsberatungen mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus

Anlagen

2 / 2

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen: IBAN: DE06 3905 0000 0004 9302 10 | BIC: AACSDE33
Raiffeisenbank eG Simmerath: IBAN: DE63 3706 9642 3700 0010 15 | BIC: GENODED1SMR
Postbank: IBAN: DE10 3701 0050 0038 3905 02 | BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: 02471 18-0
Allgemeines Fax: 02471 18-89
info@roetgen.de
gemeinde@roetgen.de-mail.de
www.roetgen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00
Di: 14:00 - 15:30
Do: 14:00 - 17:30



Betreff

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Das Benehmen der Gemeinde Roetgen hinsichtlich der von der StädteRegion Aachen in ihrem (fortgeschriebenem) Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2023 wird für die allgemeine Regionsumlage mit einem Umlagesatz in Höhe von 37,3 % unter folgenden Anmerkungen/Bedingungen hergestellt:

a) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städtereionshaushalt 2023 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese soweit wie möglich innerhalb des Haushalts bzw. durch eine weitere Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

b) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2023 der StädteRegion Aachen gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben, so wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.

c) Die Gemeinde Roetgen begrüßt den geplanten Einsatz der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes der StädteRegion für das Jahr 2023 und in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung.

d) Wie schon in den Vorjahren fordert die Gemeinde Roetgen die StädteRegion Aachen darüber hinaus auf, die eigenen Konsolidierungsbemühungen nochmals deutlich zu intensivieren. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise sind die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen nochmals deutlich gesunken. Neben dem Einsatz der Ausgleichsrücklage wird die StädteRegion daher aufgefordert, die allgemeine Regionsumlage durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu entlasten.

2. Das Benehmen der Gemeinde Roetgen hinsichtlich des Umlagesatzes für die "Mehrbelastung Regionsumlage Jugendhilfe" in Höhe von 25,1253 % wird hergestellt.

3. Hinsichtlich der Regionsumlagen-Mehrbelastung ÖPNV wird das Benehmen erneut **nicht** hergestellt:

Die Festsetzung des Zuschussbedarfs hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV ist umlagesenkend zu überprüfen. Während der Umlagebedarf 2019 noch bei 13.731 TEUR lag, stieg er in 2020 bereits auf 15.071 TEUR, für 2021 auf 16.516 TEUR, für 2022 auf 17.346 TEUR und für 2023 auf nunmehr 19.461 TEUR. Der mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) vereinbarte Verteilungsschlüssel (70 % Linienzeit Woche/ 30 % Wg-Nutz-km Woche) ist verursachergerecht fortzuschreiben.

Es wird erwartet, dass die ÖPNV-Umlage auf ein System umgestellt wird, das die Kosten des ÖPNV in der Region gerecht verteilt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2023 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Gemeinderat über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfs des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlage involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweitertem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff "im Benehmen" weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine "schlichte Anhörung" deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes "Einvernehmen", d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Regionsumlage einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einvernehmens widerspiegeln soll.

Die gestärkten Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischen Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlage beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Gemeinden.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein "Geschäft der laufenden Verwaltung" handelt, das nach § 41 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) fällt, oder die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offen bleiben. Zum einen hätte der Rat gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung ohnehin die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlagen resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den gemeindlichen Haushalt eine Beratung und Beschlussfassung durch die

politischen Gremien angezeigt ist.

Der Gemeinderat hat bisher einer grundsätzlichen Übertragung der Zuständigkeit hinsichtlich der Benehmensherstellung auf den Gemeinderat mehrheitlich **nicht** zugestimmt.

Mit Schreiben vom 09.08.2022 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023 an die regionsangehörigen Kommunen übersandt (siehe Anlagen 1-6) und damit das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage
- der Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe
- der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV

eingeleitet.

Im Anschluss wurden die Eckdaten insbesondere aufgrund der Zahlen aus der sogenannten Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich 2023 vom 30.08.2022 fortgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der StädteRegion und damit auf die Regionsumlagen sind mit Schreiben vom 06.09.2022 mitgeteilt worden (Anlagen 7-13).

Lt. Informationen des Städte- und Gemeindebundes NRW ist wegen lfd. Abstimmungen nicht vor Ende September mit einer Veröffentlichung von Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu rechnen.

Die fortgeschriebenen Eckdaten des städteregionalen Haushaltsentwurfs 2023 sowie die Herleitung der vorgeschlagenen Regionsumlagen 2023 ff. sind anlässlich des Arbeitstreffens der Kämmerer am 08.09.2022 erörtert worden.

Die Städte und Gemeinden der StädteRegion Aachen haben nunmehr bis zum **20.09.2022** Gelegenheit, zum vorgelegten Eckdatenpapier sowie zur beabsichtigten Festsetzung der Regionsumlagen für das Jahr 2023 Stellung zu nehmen.

In Vorbereitung der o.a. Kämmerertagung wurde bei der StädteRegion wegen der durch die Sommerferien schwierigen Terminsetzung zur Prüfung, Abstimmung und Unterrichtung der politischen Gremien um Verlängerung der Frist für die Übermittlung der Stellungnahmen zur Benehmensherstellung – über den 20.09.2022 hinaus – nachgesucht. Nach Aussage der StädteRegion ist eine solche Fristverlängerung aufgrund der engen Terminplanung bei der StädteRegion zur Einbringung des Haushaltsentwurfes nicht möglich; es wurde aber angeboten, bis zum Ende der Einwendungsfrist für den Haushaltsentwurf (Mitte Oktober) eingehende Stellungnahmen zur Benehmensherstellung noch als insoweit zulässig zu werten und zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Zusage und der o.a. Fortschreibung der Eckdaten wurde von der Verwaltung davon abgesehen, einen Eilbeschluss des Haupt-, Finanz-, Beschwerdeausschusses am 06.09.2022 herbei zu führen und stattdessen eine Entscheidung in der Ratssitzung am 27.09.2022 zu treffen.

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

Zunächst wird auf das (aktualisierte) Eckdatenpapier der Städteregion Aachen verwiesen. Im Ergebnis teilt die StädteRegion darin mit, dass sie beabsichtigt, den Hebesatz für die allgemeine Regionsumlage auf 37,3 % (Vorjahr: 37,3 %) festzusetzen.

Erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der StädteRegion hat die Höhe der Landschaftsumlage. Aufgrund des Doppelhaushaltes 2022/2023 hat der Landschaftsverband Rheinland den Umlagesatz für das Jahr 2023 auf 16,65 % festgesetzt. Auch für den Landschaftsverband ergeben sich nach der Arbeitskreisrechnung deutlich höhere Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen. Diese Mehrerträge sind so erheblich, dass Stadt und StädteRegion Aachen, aber auch die übrigen umlageverpflichteten Kommunen, die deutliche

Erwartung an den Landschaftsverband stellen werden, den Umlagesatz für 2023 zu senken, ggf. in Form einer Nachtragssatzung. Sollte sich hier bis zur Verabschiedung des städteregionalen Haushalts eine Veränderung abzeichnen, stellt die StädteRegion eine Reduzierung des Umlagesatzes in Aussicht.

Die in die Planung 2023 nunmehr einbezogenen Zahlen der Arbeitskreisrechnung führen in der Fortschreibung für die Jahre 2024 bis 2026 unter entsprechend veränderter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu der Möglichkeit, die Regionsumlage auf konstant 37,5 % zu senken (Vorjahresplanung: 39,0 %). Aufgrund fehlender Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung ist diese Projektion allerdings mit erheblichen Risiken behaftet.

Die StädteRegion beabsichtigt außerdem, die vorhandene Ausgleichsrücklage (rd. 28,5 Mio. € zum 31.12.2021) in den Jahren bis 2026 nahezu vollständig zur Reduzierung der allgemeinen Regionsumlage einzusetzen.

Aus dem Eckdatenpapier ist ersichtlich, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen der StädteRegion gegenüber 2022 um rund 6,5 Mio. € oder 5,16 % steigen.

Bei den Sozialleistungen geht die StädteRegion davon aus, dass der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,7 Mio. € (+ 3,2 %) anwächst.

Zusammenfassend ist der vorgesehene Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Senkung der allgemeinen Regionsumlage positiv zu werten. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges auf die kommunalen Haushalte wird die StädteRegion darüber hinaus aber nochmals aufgefordert, ihre Konsolidierungsbemühungen zu intensivieren.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Der Zuschussbedarf im Rahmen der Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe steigt insbesondere aufgrund von Mehraufwendungen im Produkt "Kindertagesbetreuung" gegenüber der Festsetzung für 2022 von 24.156 T€ auf 24.888 T€.

Aufgrund der Umlagegrundlagen der vier Jugendamtskommunen beträgt der Umlagesatz für das Jahr 2023 25,1253 % (Vorjahr: 26,3505 %).

Daneben ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2021 eine in 2023 fällige Nachzahlung für die Gemeinde in Höhe von rd. 89 T€.

Wie bereits mit Schreiben vom 06.09.2022 ausgeführt, sind in den Haushaltszahlen 2023 noch nicht die Auswirkungen aus dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst enthalten. Hier liegen der Gemeinde Roetgen noch keine konkreten Zahlen vor. Lt. Informationen aus einer anderen betroffenen Kommune soll der Zuschussbedarf auf 25.988 TEUR steigen. Daraus ergäbe sich ein Umlagesatz in Höhe von 26,2355 % und zusätzliche Mehraufwendungen von 151 TEUR für die Gemeinde.

Da diese Zahlen noch nicht bestätigt wurden, beziehen sich die u.a. Auswirkungen auf die aktualisierten Zahlen des Eckdatenpapiers.

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

Der Umlagebedarf für die Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV steigt von 17,346 Mio. € in 2022 auf 19,461 Mio. € (+ 2.115 T€). In 2019 lag er noch bei 13,731 Mio. €. Ein solch hoher Zuwachs ist nicht zu rechtfertigen und einer Prüfung zu unterziehen.

Die umweltpolitischen Herausforderungen im Hinblick auf die anzustrebende CO²-Neutralität führen in den nächsten Jahren zu einem massiven Ausbau des ÖPNV und somit unweigerlich zu weiter anwachsenden ÖPNV-Kosten.

Die Finanzierung dieser Kosten stellt die Gemeinde Roetgen bereits jetzt vor besonders große Herausforderungen, weil das praktizierte Umlageverfahren mit einem Verteilungsschlüssel von 70% Linienzeit und 30% Nutzkilometer pro Woche im hohen Maße ungerecht ist.

Wenngleich die Gemeinde Roetgen den ÖPNV-Ausbau in der StädteRegion deutlich unterstützt und als pendlerstarke Gemeinde ein besonders hohes Interesse an einem starken ÖPNV in der Region hat, wie die bereits erfolgte Einführung des City-Tarifs, die Einführung des NetLiners im gesamten Gemeindegebiet ab Herbst 2021 und die Einführung der verbesserten Schnellbuslinie 66 zwischen Monschau und Aachen ab 2022 belegen, überfordern die ÖPNV-Kosten die Gemeinde absehbar. Der notwendige weitere Ausbau des ÖPNV wird somit für die Gemeinde zukünftig unfinanzierbar. Dies ist für die Weiterentwicklung des ÖPNV in der Region völlig kontraproduktiv.

Das seit vielen Jahren in der Region vereinbarte System fördert „Kirchturmdenken“ und lokal begrenzte ÖPNV-Strategien. Dies ist im Hinblick auf eine einheitliche städteregionale ÖPNV-Strategie nicht mehr zeitgemäß.

Die Belastung der Gemeinde Roetgen durch die ÖPNV-Umlage spiegelt sich nicht in einem dementsprechend guten ÖPNV-Angebot wider. Im Gegenteil ist das ÖPNV-Angebot in Roetgen eigentlich derart schlecht, dass es erforderlich wurde, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln für eine Verbesserung auf der Linie SB 66 und für die Einführung des Netliners zu sorgen. Die Eigenanteile belasten den Haushalt der Gemeinde Roetgen noch über die bereits überproportionale ÖPNV-Umlage hinaus in erheblichem Maße.

Es wird daher erwartet, dass die ÖPNV-Umlage auf ein System umgestellt wird, das die Kosten des ÖPNV in der Region gerecht verteilt.

Die Gemeinde Roetgen wird mit geplanten 839.471 € für 2023 übermäßig durch die ÖPNV-Umlage belastet. Eine Umlage der ÖPNV-Kosten im Rahmen der allgemeinen Regionsumlage, also unter Berücksichtigung der Steuerkraft, würde zu einer Belastung von rd. 464.624 € führen; eine alternative Umlage nach Einwohnern ergibt eine Belastung von rd. 547.761 €.

Weitere Alternativen sind denkbar, insbesondere die Abbildung der Kosten für die „starken Achsen“ in der allgemeinen Regionsumlage und die Abbildung der weiteren ÖPNV-Kosten über die bisherige Systematik.

Auf Basis der aktualisierten Eckdaten und den Einwohnerzahlen lt. IT.NRW zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich folgende Belastung pro Einwohner:

Stadt Alsdorf	54,28 € / Einwohner
Stadt Baesweiler	36,80 € / Einwohner
Stadt Eschweiler	62,42 € / Einwohner
Stadt Herzogenrath	70,61 € / Einwohner
Stadt Monschau	72,38 € / Einwohner
Gemeinde Roetgen	96,96 € / Einwohner
Gemeinde Simmerath	69,78 € / Einwohner
Kupferstadt Stolberg	78,35 € / Einwohner
Stadt Würselen	50,62 € / Einwohner

Zu betrachten ist hierbei auch die Kostenverteilung zwischen Stadt Aachen und Altkreis im Hinblick auf die Stadt-Land-Beziehung der Pendlerströme in der StädteRegion. Die ÖPNV-Kosten der Stadt Aachen fehlen in den Erläuterungen zur ÖPNV-Umlage völlig, obschon die Stadt Aachen für den ÖPNV in der Region – auch im Hinblick auf die Kostenverteilung – eine zentrale Rolle spielt.

Die StädteRegion Aachen wird als Trägerin des ÖPNV in den Altkreiskommunen aufgefordert, für eine gerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten zu sorgen.

Für die Gemeinde Roetgen kommt eine Benehmensherstellung zur ÖPNV-Umlage mithin erneut nicht in Betracht, solange es keine konkrete Zielsetzung zur Umstellung der ÖPNV-Umlage auf ein gerechteres System und unter Einbeziehung der Stadt Aachen gibt.

Diesbezüglich wird daher das Benehmen **nicht** hergestellt.

Es bleibt festzustellen, dass die im Eckdatenpapier dargestellten finanziellen Auswirkungen im Wesentlichen letztlich das Ergebnis vorangegangener Beschlüsse des Städteregionstages, insbesondere zum Stellenplan/Personalbewirtschaftungskonzept darstellen. Die Verwaltung sieht die weitere Entwicklung mit Sorge. Aufgrund einer absehbaren, auch coronabedingten, negativen Wirtschaftsentwicklung (z.B. Ukraine-Krieg, Handelsstreitigkeiten, Brexit pp.) sind insgesamt geringere Steuererträge für Bund, Länder und Gemeinden zu erwarten. Auch die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe im Juli des letzten Jahres stellen die betroffenen Kommunen vor großen finanziellen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den fortschreitenden Aufwandszuwachs und die damit einhergehende Steigerung der Personal- und Sachkosten bei der StädteRegion Aachen zu begrenzen.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale - insbesondere im freiwilligen Bereich - konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem fortgeschriebenen Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2023 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder wird das Benehmen zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage und der Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2023 durch die Gemeinde Roetgen erteilt.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Roetgen auf das Haushaltsjahr 2023:

Das (aktualisierte) Eckdatenpapier der StädteRegion basiert auf der sogenannten "Arbeitskreisrechnung" zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 vom 30.08.2022, die aus der Erfahrung der Vorjahre schon sehr verlässliche Zahlen zu den Berechnungsparametern liefert.

Die gemeindlichen Umlagegrundlagen (= Steuerkraft) liegen demnach bei 13.609.301,92 € (Vorjahr: 12.172.933,81€). Die Gemeinde Roetgen hat mit **11,8 %** erneut starke Zuwächse hinsichtlich der Steuerkraft zu verzeichnen.

Bei einem geplanten Umlagesatz von 37,3 % für die allgemeine Regionsumlage ergibt sich eine Zahllast für die Gemeinde in Höhe von 5.076.270 €. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2022 eine Aufwandssteigerung in Höhe von 535.765 € (+ 11,81 %). In der Finanzplanung des Haushaltes 2022 war die Gemeinde für 2023 von 4.660.092 € ausgegangen (Mehraufwand: 416.178 €).

Sofern sich die Umlagegrundlagen entsprechend dem Eckdatenpapier (abgeleitet aus der regionalisierten Steuerschätzung aus Mai 2022) entwickeln, ergeben sich für die mittelfristige Finanzplanung folgende Zahlen:

Jahr	Umlagegrundlagen €	Umlagesatz %	Umlage €	Finanzplan HH 2022 €	Differenz €
2024	14.108.770	37,5	5.290.790	4.908.010	+ 382.780
2025	14.680.175	37,5	5.505.100	5.114.640	+ 390.460
2026	15.274.750	37,5	5.728.050	-	+ 5.728.050

Hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung für die Kosten der Jugendhilfe wäre unter Zugrundelegung der o.a. Umlagegrundlagen und einem geplanten Umlagesatz von 25,1253 (Vorjahr: 26,3505 %) eine Umlage in Höhe von 3.419.378 € zu zahlen. Gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet dies eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von 211.749 €. In der Finanzplanung des lfd. Haushalts war für 2023 eine Umlage von 3.104.580 € angesetzt worden. Daraus resultiert ein Mehraufwand in Höhe von 314.798 €. Daneben ist aus der Abrechnung 2021 noch eine Nachzahlung in Höhe von 89.253 € in 2023 zu entrichten.

Für den Finanzplanungszeitraum ergeben sich folgende Werte:

Jahr	Umlagegrundlagen €	Umlagesatz %	Umlage €	Finanzplan HH 2022 €	Differenz €
2024	14.108.770	26,6628	3.761.800	3.138.610	+ 623.190
2025	14.680.175	25,8812	3.799.405	3.139.560	+ 659.845
2026	15.274.750	25,1226	3.837.415	-	+ 3.837.415

Durch die Regionsumlage-Mehrbelastung für die Kosten des ÖPNV entsteht lt. Eckdatenpapier für die Gemeinde Roetgen im Jahr 2023 ein Umlageaufwand in Höhe von rd. 839.477 €. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich hierbei um Mehraufwendungen in Höhe von 136.186 €. Gegenüber der Finanzplanung des lfd. Jahres für 2023 sind 92.667 € mehr zu veranschlagen. Aus der Abrechnung für das Jahr 2021 ergibt sich eine Erstattung in Höhe von rd. 75.714 €, die in 2023 zur Auszahlung kommt.

Für den Finanzplanungszeitraum ergeben sich folgende Werte:

Jahr	Umlagegrundlagen €	Umlagesatz %	Umlage €	Finanzplan HH 2022 €	Differenz €
2024	14.108.770	~ 6,25	881.800	818.000	+ 63.800
2025	14.680.175	~ 6,50	954.220	852.440	+ 101.780
2026	15.274.750	~ 6,50	992.860	-	+ 992.860

Unter Berücksichtigung der Nachzahlungen und Erstattungen aus der Abrechnung der Regionsumlage-Mehrbelastungen des Jahres 2021 ergibt sich für 2023 gegenüber der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 eine Verschlechterung in Höhe von mindestens rd. 836 TEUR. Im Zeitraum 2023 bis 2025 summieren sich die negativen Auswirkungen auf rd. 3.058 TEUR.

Finanzielle Auswirkung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
siehe Vorlage		-		-	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
537400 537500 537600	16-611-01	20-1		2023 ff.	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		für		

Anlage/n:

- 1 Anschreiben Benehmensherstellung 2023 (öffentlich)
- 2 Eckdatenpapier zum Benehmensverfahren 2023 Stand 08.08.2022 (öffentlich)
- 3 Anlage 1 zum Eckdatenpapier HH 2023 Zusammenfassung Zahlenwerk (öffentlich)
- 4 Anlage 2 zum Eckdatenpapier HH 2023 SH Entwicklung 2018 bis 2023 (öffentlich)
- 5 Anlage 3 zum Eckdatenpapier HH 2023 diff. Umlage Abrechnung Stadt Aachen (öffentlich)
- 6 Anlage 4 zum Eckdatenpapier HH 2023 Ausgleichsrücklage (öffentlich)
- 7 Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage_Fortschreibung der Eckdaten (öffentlich)
- 8 Anlage 1 zum aktualisierten Eckdatenpapier HH 2023 Zusammenfassung Zahlenwerk (öffentlich)
- 9 Anlage 2 zum aktualisierten Eckdatenpapier HH 2023 Allgemeine Regionsumlage (öffentlich)
- 10 Anlage 3 zum aktualisierten Eckdatenpapier HH 2023 Differenzierte Umlage Stadt AC (öffentlich)
- 11 Anlage 4 zum aktualisierten Eckdatenpapier HH 2023 Differenzierte Umlage Jugendamt (öffentlich)
- 12 Anlage 5 zum aktualisierten Eckdatenpapier HH 2023 Differenzierte Umlage ÖPNV (öffentlich)
- 13 Anlage 6 zum aktualisierten Eckdatenpapier HH 2023 Ausgleichsrücklage (öffentlich)